

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 30 vom 26. Juni 2001

Der Petitionsausschuss hat am 26. Juni 2001 die nachstehend aufgeführten vier Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Silke Striezel
Vorsitzende

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 15/154	Ausweisung eines Grundstückes in ein Wochenendhausgebiet	Dem Begehren ist entsprochen worden.
S 15/191	Kehrzeiten der Entsorgung Nord GmbH (ENO)	Die ENO, die im Auftrag der Stadt auch in der in Rede stehenden Straße die Reinigung durchführt, hat zugesichert, künftig mit der Reinigung erst um 7.00 Uhr zu beginnen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 15/177	Gemeinsame Urnenbeisetzung von Mensch und Tier in einer Grabstelle	Die Verbringung toter Tiere richtet sich nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz (Bundesgesetz). Danach ist auch die Beerdigung von Mensch und Tier auf einem Friedhof in einer Grabstelle unzulässig. In Bremen dürfen jedoch seit 1999 aufgrund einer landesrechtlichen Regelung Tiere in dafür zuständigen Krematorien verbrannt oder auf eigens dafür eingerichtete Tierfriedhöfe verbracht werden. Dies bedeutet aber auch, dass nach wie vor Tierkörper nicht auf regulären Friedhöfen beerdigt werden dürfen.
S 15/178	Aufenthaltsregelung	Das Asylverfahren des in der Petition genannten, anwaltlich vertretenen vietnamesischen Staatsangehörigen ist zu dessen Ungunsten abgeschlossen worden. Die ablehnende Entscheidung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge ist vom Verwaltungsgericht Bremen am 19. April 2001 bestätigt worden. Da keine Abschiebungshindernisse vorliegen und die Altfallregelung vom 19. November 1999 nicht zum Zuge kommt, ist der genannte Staatsangehörige zum Verlassen der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet.